

# REGLEMENT

## Fachleute Textilpflege an den SwissSkills 2022

### PRÄAMBEL

Der Verband Textilpflege Schweiz VTS fördert das Ansehen des Textilpflege-Berufes unter anderem durch die Durchführung einer Schweizermeisterschaft im Rahmen der SwissSkills 2022. Der Vorstand erlässt hierfür das folgende Reglement.

### 1. TRÄGER

1.1 Der Träger des Berufswettbewerbs für Textilpfleger/innen ist der VTS.

1.2 Der VTS Vorstand delegiert die Verantwortung für die Teilnahme an den SwissSkills 2022 einer gesonderten Projektgruppe.

### 2. ZIELE DES WETTBEWERBES

2.1 Die Teilnahme an den SwissSkills 2022 soll eine kraftvolle Demonstration für den Beruf sein sowie die Ausbildung und den Verband präsentieren.

2.2 Schülerinnen und Schüler von Abschlussklassen sollen einen erlebnisorientierten Einblick in den Beruf erhalten, wodurch die Berufsinformation und die Berufswahl unterstützt werden sollen.

2.3 Der Wettbewerb soll Anreize geben zur Weiterbildung der Fachkräfte und den Berufsstolz heben.

2.4 Die handwerklichen und gestalterischen Anforderungen des Berufes sollen im Wettbewerb entsprechend berücksichtigt sein.

2.5 Die drei Landesregionen sollen, wenn möglich, angemessen vertreten sein.

2.6 Die gezielte Berichterstattung, während und nach dem Wettbewerb, soll die Image- und Nachwuchswerbung für den Beruf Fachfrau/Fachmann Textilpflege EFZ nachhaltig unterstützen.

### 3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ERWARTUNGEN

3.1 Zur Teilnahme an den SwissSkills 2022 sind alle Kandidaten aus der Schweiz zugelassen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das Fähigkeitszeugnis Textilpfleger/in erworben oder die Ausbildung zum/zur gelernte/r Textilpfleger/in abgeschlossen haben. Zugelassen sind auch Personen, welche sich zum Zeitpunkt der Anmeldung im 3. Lehrjahr befinden.

3.2 Es gilt keine Altersbeschränkung.

3.3 Die Kandidaten müssen über gutes handwerkliches Können, Durchhaltewillen, Teamfähigkeit und Belastbarkeit verfügen. Persönlicher Einsatz in der Freizeit, wie auch finanzielle Einbussen bei der Vorbereitung zum Wettbewerb, werden von den Teilnehmern erwartet.

### 4. AUSSCHREIBUNG, ANMELDUNG UND ZULASSUNG

4.1 Die Ausschreibung erfolgt in der Fachpresse <teps> sowie auf der Homepage des VTS.

4.2 Der Anmeldetermin sowie evtl. weitere Zulassungsbedingungen werden jeweils fristgerecht bekannt gegeben.

4.3 Bei Bedarf wird eine Vorausscheidung durchgeführt. Diese wird fristgerecht bekannt gegeben.



## **5. AUFGABENSTELLUNG, BEWERTUNG**

5.1 Die Aufgabenstellung der Schweizermeisterschaft entspricht mindestens den Anforderungen des Qualifikationsverfahrens.

5.2 Die Aufgabenstellung wird mit dem Aufgebot an die Teilnehmer verschickt.

5.3 Die Bewertungen erfolgen nach einem Punktesystem mit objektiven und subjektiven Messpunkten. Das Expertenteam bestimmt die Messpunkte vor dem Wettbewerb. Diese Messpunkte werden den Kandidaten erst nach der Rangverkündigung bekannt gegeben.

## **6. DURCHFÜHRUNG**

6.1 Ein Chefexperte amtiert als Wettbewerbsleiter.

6.3 Ein erfahrenes Expertenteam ist verantwortlich für die Aufgabenstellung und die Bewertung.

6.4 Der Berufswettbewerb ist öffentlich. Kontakte zwischen Teilnehmern und Besuchern sind jedoch untersagt.

## **7. FINANZIERUNG UND KOSTEN**

7.1 Die Kosten des Wettbewerbs gehen zu Lasten des VTS. Der VTS ist bemüht, für die Aufwände Sponsorengelder zu akquirieren.

7.2 Die Experten werden nach der Spesenregelung des VTS vergütet.

7.3 Von den Kandidaten wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Lohnausfälle gehen zu Lasten des Kandidaten.

7.4 Die Spesen für die Unterkunft (in Zivilschutzanlagen) sowie Verpflegung der Kandidaten werden von SwissSkills übernommen.

7.5 Der VTS übernimmt die Verpflegungsspesen für Standbetreuer. Weitere Kosten gehen zu Lasten der Person bzw. dessen Betriebes.

7.6 Dem Chefexperten wird ein Pauschalhonorar für die Erarbeitung der Prüfungsunterlagen zugesprochen.

## **8. RANGVERKÜNDIGUNG / AUSZEICHNUNGEN**

8.1 Die Rangverkündigung der Schweizermeisterschaft wird durch den Chefexperten durchgeführt.

8.2 Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde als Anerkennung und die Rangliste.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:

1. Rang: Goldmedaille (Schweizermeister)

2. Rang: Silbermedaille

3. Rang: Bronzemedaille

8.3 Die Teilnehmer haben nach der Schlussfeier Anrecht auf Einsicht in die Bewertungsgrundlage und in die Bewertung ihrer Wettbewerbsarbeit. Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den Experten ist erwünscht.

8.4 Die Bewertungen der Schweizermeisterschaft durch das Expertenteam sind definitiv und nicht anfechtbar. Der Kandidat anerkennt diese Entscheidungen.

## **9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand des VTS genehmigt und wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Alexander Wild  
VTS-Präsident

Bern, 1.1.2022